

# Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

Nr 48.

Freitag, den 30. November

1855.

## Kirchennachrichten von Riesa.

Am 1. Advente predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8½ Uhr: Herr Rector Voigtländer über Ps. 100.

Getaufte vom 23. bis 29. November:

Auguste Selma, Johann Heinrich Beier's, Viertelshüfners in Mergendorf, T. — Friedrich Max, Friedrich Wilhelm Lauschke's, Handarb. in R., S. — Amalie Marie, Karl Gottfried Eduard Schmidt's, Schiffmanns in R., T. — Heinrich Adolph, Mstr. Joh. Heinrich Ernst Röder's, Fleischbauers u. ans. B. in R., S. — Martin Hermann, Hrn. Hermann Eduard Epstein's, Hausvaters im Rettungshause „zum Weinberg des Herrn“ bei R., S. — Linda, Moriz Kupfer's, Dekonomen in R., T. —

Beerdigte:

Anna Pauline, Mstr. Wilhelm Ferdinand Dölzsch's, Böttchers und Viertelshüfners in Poppitz, T., 9 W. 23 T. alt. — Frau Dorothea Auguste Claus, Mstr. Karl August Claus's, Böttchers und ans. B. in R., Ehefrau, 42 J. 9 W. 16 T. alt. — Frau Joh. Christiane Sichert, Gottlob Sichert's, Maurers und Auszüglers in Beyda, Ehefrau, 66 J. 1 W. 1 T. alt. —

## Brod- und Semmeltaxe,

nach welcher die hiesigen Bäckermeister während der nächsten acht Tage, von heute an gerechnet, backen wollen.

Namen der Meister.	Hausbacknes Roggen-Brod, für 1 Ngr.			Semmel, für 6 Pfennige.			Weißbrod, für 3 Pfennige.		
	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.	Pfd.	Loth.	Dutsh.
Panitz . . . . .	—	23	—	—	6	1	—	4	1
Herrmann . . . . .	—	22	—	—	6	2	—	4	—
Carl Müller . . . . .	—	24	—	—	6	3	—	4	—
Karl Jenzsch . . . . .	—	22	—	—	6	2	—	4	—
Eduard Müller . . . . .	—	23	—	—	6	2	—	4	—
Dommsch . . . . .	—	22	—	—	6	2	—	4	—
Holey . . . . .	—	23	—	—	6	3	—	4	1
Donat . . . . .	—	23	—	—	6	—	—	4	1
Dekar Jenzsch . . . . .	—	23	—	—	6	—	—	3	2

Königliches Gericht Riesa, am 30. November 1855.

v. Carlowitz.

## Bekanntmachung.

Bei einer berüchtigten hier inhaftirten Diebin haben sich unter anderen Effecten, deren Eigenthümer ermittelt sind, noch verschiedene andere Gegenstände vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich die Inhaftatin auszuweisen nicht vermocht.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieser Sachen, wie sie nachverzeichnet sind, werden aufgefordert, sich binnen Sächsischer Frist alhier zu melden und sich gehörig zu legitimiren widrigenfalls den Rechten gemäß mit den fraglichen Effecten verfahren worden wird.

Riesa, am 27. November 1855.

Das Königliche Gericht.

v. Carlowitz.

1) Ein Stück rother Kattun von 6 Ellen, 2) ein kleiner Nest Mouffelin, 1½ Elle, 3) ein graues Umschlagetuch, 4) ein Paar gewirkte Fausthandschuhe, 5) ein Paar graugewirkte Socken, 6) ein